

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2023

Nr. 2023/1358

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) vom 8. März 2015 Organisation und Finanzierung des Solothurner Unternehmerpreises 2024

1. Ausgangslage

1.1 Allgemein

Der mit 20'000 Franken dotierte Solothurner Unternehmerpreis (SUP) wird jährlich an ein Unternehmen mit Sitz oder Zweigniederlassung im Kanton Solothurn vergeben. Seit dem Jahr 2021 wird neben dem Solothurner Unternehmerpreis auch ein Newcomer-Preis verliehen, welcher mit 5'000 Franken dotiert ist.

Mit RRB 2020/597 vom 21. April 2020 wurde ein Konzept für die Organisation, Durchführung und Inszenierung des Solothurner Unternehmerpreises in den Jahren 2021 bis 2023 genehmigt. Soweit im vorliegenden Regierungsratsbeschluss sowie in der mit der Solothurner Handelskammer abzuschliessenden Vereinbarung (siehe dazu unten Ziff. 3.5 und 3.6) nichts Anderes geregelt wird, richtet sich die Organisation und Finanzierung des SUP 2024 nach dem Konzept «Solothurner Unternehmerpreis ab 2021». Es ist vorgesehen, die Verleihung des Solothurner Unternehmerpreises sowie des Newcomer-Preises im Jahr 2024 letztmalig in der bisherigen Form der drei Vorjahre durchzuführen.

1.2 Organisationsbeschreibung

Die Solothurner Handelskammer (SOHK) ist im Rahmen des Solothurner Unternehmerpreises des Jahres 2024 Kooperationspartnerin des Kantons Solothurn. Sie vertritt rund 500 Unternehmen aus allen Branchen. Die SOHK verfolgt nach eigenen Angaben das Ziel, für optimale Standortbedingungen im Kanton zu sorgen und so die Solothurner Wirtschaft zu stärken. Sie engagiert sich dazu auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für eine liberale Marktwirtschaft.

Wie in den Vorjahren wird die SOHK mit administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des SUP 2024 beauftragt. Die Pauschalentschädigung der SOHK beträgt 40'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer.

Der Kanton Solothurn trägt zudem die für die Preisverleihung im Jahr 2024 notwendigen Drittkosten (Infrastruktur, Technik, Catering, Moderation, Showblock, Kommunikation, Spesen aufwendungen Jury-Mitglieder etc.) in der Höhe von gesamthaft maximal 45'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer. Er leistet zusätzlich einen Beitrag von 10'000 Franken an das Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie und übernimmt das Preisgeld für den Newcomer-Preis in der Höhe von 5'000 Franken. Die Gesamtkosten für den Kanton belaufen sich damit auf maximal 100'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer. Die SOHK sowie der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) beteiligen sich mit je 5'000 Franken am Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie.

1.3 Projektbeschrieb

Die Preisverleihung des SUP wird in der ersten Januarhälfte des Jahres 2024 in Solothurn durchgeführt. Mit dem Hauptpreis werden überdurchschnittliche unternehmerische Leistungen ausgezeichnet. Der SUP wird mit der Verleihung des Newcomer-Preises ergänzt. Das Publikum wählt dabei mittels Saalvoting den Gewinner aus drei bis fünf Jungunternehmen aus.

Die beiden Auszeichnungen gelten als Anerkennung für Unternehmen, die einen spezifischen Beitrag zum Wohl des Kantons und seiner Einwohnerinnen und Einwohner leisten. Zudem soll der Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn an der Preisverleihung in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt und den erfolgreichen Unternehmen eine attraktive Präsentationsplattform geboten werden.

1.4 Wahl der Jury

Eine unabhängige Jury legt das Jahreskriterium fest und wählt den Gewinner der Hauptkategorie aus. Zudem bestimmt die Jury drei bis fünf Jungunternehmen, die an der Publikumswahl für den Newcomer-Preis teilnehmen.

Die Jury setzt sich aus mindestens fünf renommierten Mitgliedern zusammen. Die Jury-Mitglieder haben einen Leistungsausweis in Wirtschaft, Gesellschaft oder Politik vorzuweisen und müssen ursprünglich aus dem Kanton Solothurn stammen. Zum Zeitpunkt der Wahl dürfen die wirtschaftlichen Hauptaktivitäten der Jury-Mitglieder nicht im Kanton Solothurn stattfinden.

Als Jury-Mitglieder stellen sich zur Verfügung:

- **Dr. Doris Aebi**, Aebi & Kuehne AG, Zürich
- **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
- **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
- **Peter E. Naegeli**, Abegglen Management Consultants AG, Zürich
- **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich

Monika Beck, Leiterin Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen, vertritt den Kanton Solothurn in der Jury ohne Stimmrecht.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 66 Abs. 1 Bst. e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton Werbung betreiben und sonstige Massnahmen treffen, um kantonale und regionale Standortvorteile hervorzuheben.

2.2 Submissionsrechtliches

Gemäss Art. 10 Abs. 1 Bst. c) der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB vom 15. November 2019; BGS 721.532) findet das IVöB auf die Ausrichtung von Finanzhilfen keine Anwendung.

Submissionsrelevant ist im Zusammenhang mit der Finanzierung des SUP derjenige Betrag (ohne Mehrwertsteuer), den die Solothurner Handelskammer für ihre administrativen und organisatorischen Aufwendungen zur Durchführung und Organisation des SUP 2024 erhält. Dieser Betrag beläuft sich auf 37'140 Franken (exkl. Mehrwertsteuer). Er liegt im Anwendungsbereich des freihändigen Submissionsverfahrens (bis 150'000 Franken exklusive Mehrwertsteuer, vgl. Anhang 2 der IVöB vom 15. November 2019; BGS 721.532). Der Auftrag wird entsprechend freihändig vergeben.

2.3 Beurteilung

Der SUP hat sich in den Wirtschaftskreisen des Kantons in den letzten Jahren etabliert. Der Preisverleihung wohnen jeweils über 300 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung bei. Die Medien berichten über die Preisträger sowie über die gesamte Veranstaltung. Damit macht der SUP über die Kantonsgrenzen hinaus Werbung für den Standort Kanton Solothurn. Zudem dient die Veranstaltung als Vernetzungs- und Austauschplattform und trägt damit zur Standortentwicklung bei. Der gemeinsame Auftritt des Kantons mit den beiden Wirtschaftsverbänden SOHK und KGV SO zu Beginn des Kalenderjahres hat nicht zuletzt eine wichtige Strahlkraft gegenüber den Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Der SUP nimmt aus all diesen Gründen im Rahmen der Standortförderungsmassnahmen des Kantons eine wichtige Rolle ein. Aus diesem Grund soll der SUP im Jahr 2024 nochmals nach bisherigem Durchführungsmodus durchgeführt werden.

Die SOHK übernimmt administrative und organisatorische Aufgaben im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung und Inszenierung des SUP. Sie wird dafür durch den Kanton Solothurn finanziell entschädigt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 66 Abs. 1 Bst. e des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) wird beschlossen:

- 3.1 Der Solothurner Unternehmerpreis wird im Jahr 2024 durchgeführt.
- 3.2 Der Gesamtbetrag für die Durchführung des Solothurner Unternehmerpreises 2024 von maximal 100'000 Franken kann nur ausgeschöpft werden, sofern dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 3.3 Der Kanton Solothurn übernimmt die Drittkosten in der Höhe von maximal 45'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer (Teil des unter Ziffer 3.2 beschlossenen Gesamtbetrags).
- 3.4 Der Kanton Solothurn beteiligt sich mit 10'000 Franken am Preisgeld für den Gewinner der Hauptkategorie und finanziert das Preisgeld von 5'000 Franken für den Gewinner des Newcomer-Preises (Teil des unter Ziffer 3.2 beschlossenen Gesamtbetrags).
- 3.5 Die Solothurner Handelskammer wird für ihre administrativen und organisatorischen Aufwendungen mit einem Pauschalbetrag von 40'000 Franken inkl. Mehrwertsteuer entschädigt (Teil des unter Ziffer 3.2 beschlossenen Gesamtbetrags). Die Einzelheiten werden in einer Vereinbarung geregelt.
- 3.6 Das Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt und mit dem Vollzug derselben beauftragt.

- 3.7 Die Beiträge sind bei Missbrauch oder Zweckentfremdung sowie bei Verletzung von Bestimmungen dieses Beschlusses mit Zins zurückzuerstatten.
- 3.8 Als Jury-Mitglieder des Solothurner Unternehmerpreises für das Jahr 2024 werden gewählt:
- **Dr. Doris Aebi**, Aebi & Kuehne AG, Zürich
 - **Dr. Patrick Mollet**, Great Place to Work, Zürich
 - **Kurt Bobst**, KBobst Advisory AG, Holziken
 - **Peter E. Naegeli**, Abegglen Management Consultants AG, Zürich
 - **Dr. Nina Spielmann**, McKinsey & Company, Zürich
 - **Monika Beck**, Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn, Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen, Solothurn (ohne Stimmrecht)



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann schriftlich innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht subsidiäre Verfassungsbeschwerde eingereicht werden (Adresse: Av. du Tribunal-Fédéral 29, case postale, 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgebend.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Solothurner Handelskammer, Rolf Riechsteiner, Grabackerstrasse 6, 4500 Solothurn
KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn, Pia Stebler, Hans Huber-Strasse 38,
4500 Solothurn